

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 26.09.2013

öffentliche Tagesordnungspunkte

7. **Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung; VL-153/2013**
hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatz-
zung (WVS) durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung mit Wirkung
vom 01.01.2014

Zunächst berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.09.2013 und teilt die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsergebnis dieses Gremiums mit.

Stadtverordnete Wolf (SPD) erklärt, dass es bitter sei, dass die Bürger die Wasser sparen letztendlich dafür mehr bezahlen müssten. Man müsse den Bürgern vermitteln, dass die Bereitstellung des Lebensmittels Wasser mit Kosten verbunden sei und diese von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Stadtverordnetenvorsteher Hausmann berichtet, dass in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass Grünberg die Gemeinde mit dem wenigsten Pro-Kopf Verbrauch an Wasser (94 l/Tag) sei.

Bürgermeister Ide erklärt, dass diese Statistiken nicht richtig aussagekräftig sind, da hierbei der Wasserverbrauch der Diebberggruppe nicht erfasst wurde. Die Diebberggruppe liefert in einige Stadtteile Trinkwasser, so dass der Pro-Kopf-Verbrauch eigentlich höher als dargestellt sei.

Beschluss:

Durch Beschluss einer 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als **Anlage 1** beigefügten Wortlaut werden die Verbrauchsgebühr in § 26 Abs. 3 von seither 1,49 € auf zukünftig **1,75 €** pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,25 € auf zukünftig **3,95 €** je angeschlossenem Grundstück angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)